

# Schutzkonzept für den Museumsbetrieb unter COVID-19

## ***Ausgangslage, Rahmenbedingungen***

Gestützt auf die Vorgaben des Bundesrates sowie auf die Verordnung über Massnahmen des Kantons Solothurn zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (V Covid-19) vom 21. Oktober 2020 sowie die Empfehlungen des BAG erlässt das Museum Ballyana folgendes Schutzkonzept:

Das Museum BALLYANA ist geöffnet.

### ***1. Mitarbeitende, die zu den besonders gefährdeten Personen gehören***

Mitarbeitende über 65 Jahre sowie Personen, die gemäss der COVID-19-Verordnung 2 zu den besonders gefährdeten Personen gehören, steht es frei, sich für einen Einsatz im Museum zu melden. Ihnen ist das Schutzkonzept des Museums vertraut. Sie handeln in eigener Verantwortung.

## ***2. Hygiene***

### ***2.1 Hygiene und Reinigung generell***

- An der Kasse stehen Desinfektionsmittel, Schutzmasken sowie Schutzhandschuhe für die Besuchenden sowie für die Mitarbeitenden bereit.
- Jeder Mitarbeitende wäscht sich bei der Ankunft am Arbeitsplatz sowie bei Bedarf die Hände mit Wasser und Seife.
- Die Fläche im Kassensbereich sowie Bereiche, die häufig angefasst werden, sind in regelmässigen Abständen in erhöhter Frequenz zu reinigen.

### ***2.2 Eingangsbereich***

- Die Eingangstür ist zu den Öffnungszeiten wenn möglich offen zu halten.
- Bei extremen Wetterverhältnissen (Wind, Regen, Kälte, Hitze) darf die Eingangstür geschlossen bleiben. Die Türklinke sowie der Handlauf beim Treppenaufstieg werden durch die Mitarbeitenden in regelmässigen Abständen desinfiziert.

### ***2.3 Bezahlung***

Besuchende, welche keinen Geldaustausch an der Kasse wünschen, dürfen auch die Spendenkasse als provisorische Kasse ohne Anrecht auf Wechselgeld nützen.

### ***2.4 Hörstationen***

Die Hörstationen in der Sonderausstellung sind ausgeschaltet und entsprechend gekennzeichnet.

## ***3. Museumscafé***

Das Museumscafé bleibt bis auf weiteres geschlossen.

## ***4. Archiv***

Das Betreten des Archivs ist nur für Museumsmitarbeitende erlaubt.

## **5. Abstand halten / Maskenpflicht / Besucherinformationen**

### **5.1 Personenzahl**

- Im Museum befinden sich insgesamt höchstens **30 Personen**. Dabei sind jeweils die sich im Raum aufhaltenden Mitarbeitenden nicht mit einzuberechnen.
- Die Besuchenden werden durch die Mitarbeitenden an der Kasse gezählt. Wenn nötig werden die Besuchenden aufgefordert mit dem Museumseintritt zu warten, damit die Höchstpersonenzahl nicht überschritten wird.

### **5.2 Besuchende an den Sonntagen und Führungen**

- Pro Führung dürfen nicht mehr als 15 Personen teilnehmen.
- Die Abstandsregel von 1.5 Metern ist wenn immer möglich einzuhalten. Diese gilt auch für Personen, die im selbem Haushalt wohnen bzw. wenn es sich um Mitglieder derselben Familie handelt.
- Zusätzlich besteht für sämtliche Besuchende eine Maskenpflicht.
- Für Kinder unter 12 Jahren gilt keine Maskenpflicht.

### **5.3 Besucherinformationen**

- Es wird eine Plexiglas-Scheibe als Schutzvorrichtung im Empfangsbereich bei der Kasse aufgestellt.
- Zusätzlich ist am Eingang ein A4 Plakat «Neues Coronavirus – So schützen wir uns» angebracht. Darin sind die generellen Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit mit Piktogrammen zu den Abstands- und Hygieneregeln aufgeführt.
- Das vorliegende Schutzkonzept ist sowohl auf der Homepage des Museums als auch bei der Kasse deponiert.
- Die maximale Personenzahl, welche im Museum zugelassen ist, wird an der Kasse mittels eines Plakates angezeigt.

## **6. Schulung Personal**

Die Mitarbeitenden werden vor dem ersten Einsatz in Bezug auf das vorliegende Schutzkonzept, insbesondere über den Umgang mit Hygienemitteln, Abstand halten und die Höchstpersonenzahl, geschult.

Die Mitarbeitenden werden über jede Änderung informiert.

## **7. Management**

Das Dokument muss an der Kasse stets in seiner neuesten Version vorliegen. Es kann durch die Polizei kontrolliert werden.

Erstellungsdatum:       Schönenwerd, 21. Oktober 2020

Sig. Museumsleitung: .....